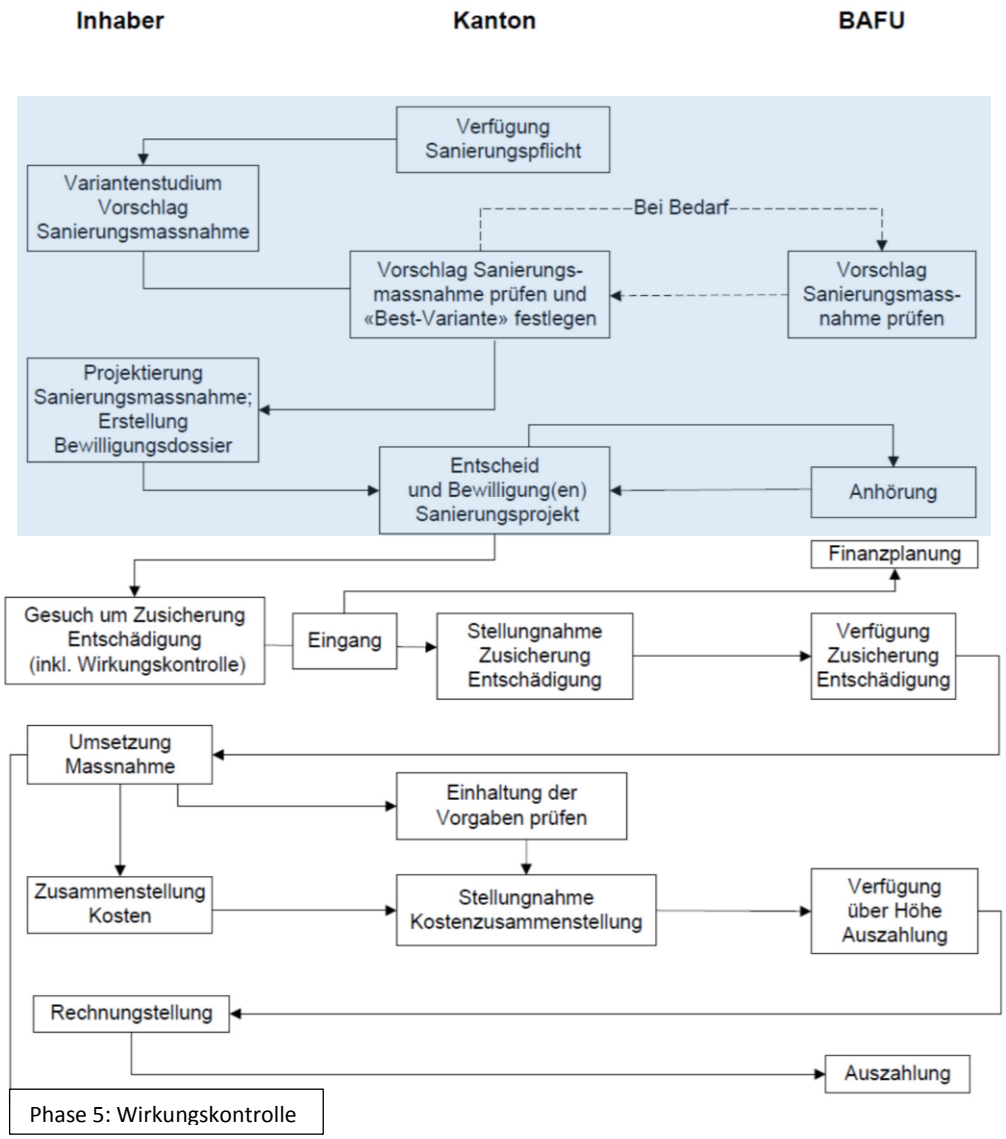

Phase 1: strategische Planung (mit Bericht im Jahre 2014 abgeschlossen)

Phase 2: Auswahl und Projektierung

Nach Vorliegen der Sanierungsverfügung erarbeitet der Kraftwerksinhaber verschiedene Varianten zur Sanierung der Anlage. Zusammen mit den betroffenen Fachstellen (AWE + ANJF) wird eine Best-Variante vorgeschlagen und dem BAFU zur Prüfung vorgelegt.

Anschliessend wird das Detailprojekt ausgearbeitet und dem Kanton zur Bewilligung vorgelegt. Dieser entscheidet in Absprache mit dem BAFU über das Projekt.

Phase 3: Finanzierung und Umsetzung

Nach Eingang des Entschädigungsgesuchs wird dieses vom Kanton geprüft und dem BAFU zur Erledigung weitergeleitet. Nach Vorliegen der Zusicherung können die projektierten Massnahmen umgesetzt werden.

Phase 4: Abrechnung und Auszahlung

Der Bauherr stellt die Kosten zusammen und reicht diese dem Kanton ein. Das BAFU verfügt anschliessend über die Höhe der Auszahlung, worauf der Inhaber dem BAFU direkt Rechnung stellt.